

Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

vom 12. November 2024

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 16. Januar 2024¹ Kenntnis genommen und

erlässt:²

I.

Ziff. 1

¹ Der Stiftung «Startfeld» werden zur Ausweitung der Finanzierung von Start-ups in der Seed-Phase Fr. 4'600'000.– à fonds perdu gewährt.

² Der Stiftung «HSG START Accelerator» werden zum Aufbau des Accelerator-Programms für Start-ups Fr. 5'400'000.– à fonds perdu gewährt.

³ Die Regierung wird ermächtigt, die Einzelheiten durch Vereinbarungen zu regeln.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Beiträge wird ein Sonderkredit von Fr. 10'000'000.– gewährt.

² Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

1 ABl 2024-00.137.732.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 18. September 2024; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 12. November 2024; in Vollzug ab 1. Dezember 2024.

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.³

St.Gallen, 18. September 2024

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Barbara Dürr

Der Generalsekretär des Kantonsrates:
Lukas Schmucki

³ Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung wurde am 12. November 2024 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 1. Oktober bis 11. November 2024 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁵

Der Erlass wird ab 1. Dezember 2024 angewendet.

St.Gallen, 12. November 2024

Die Präsidentin der Regierung:
Susanne Hartmann

Der Staatssekretär:
Benedikt van Spyk

4 Siehe ABl 2024-00.180.697.

5 Referendumsvorlage siehe ABl 2024-00.170.785.